



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

4

Version:

de-DE

Sprache:

29.4.2015

Gedruckt:

Materialnummer  
SG

Seite:

1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sekundenkleber niedrigviskos 4g/ 10g/ 20g

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

Sekundenkleber niedrigviskos 4g/ 10g/ 20g

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: plus 6 Werkzeuge GmbH & Co.KG  
Straße/Postfach: Gewerbepark 9  
PLZ, Ort: DE-06917 Jessen

WWW: www.plus6.de

E-Mail:

Telefon: Tel.+49(0)3877/95747-60  
Telefax: Fax:+49(0)3877/95747-62

Auskunft gebender Bereich: Sicherheitsdatenblätter / Datenmanagement

Ulrike Steinke info@plus6.de

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

4

Version:

de-DE

Sprache:

29.4.2015

Gedruckt:

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

#### Achtung

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

EUH202

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 230-391-5 CAS 7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	90 - 100 %	DSD/DPD: Xi; R36/37/38. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Nach Lippenkontakt Mund offen halten, Lippen nicht aufeinanderlegen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Auge weit geöffnet halten. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam zu öffnen versuchen.

Nach Verschlucken: Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

4

Version:

de-DE

Sprache:

29.4.2015

Gedruckt:

Materialnummer SG

Seite:

3 von 9

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung: Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.  
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.  
Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.  
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Bei starker Erhitzung/Im Brandfall können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Mögliche Alternativen: Vermischen mit Wasser: Polymerisation. Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

4

Version:

de-DE

Sprache:

29.4.2015

Gedruckt:

Materialnummer SG

Seite:

4 von 9

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C  
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz: Atemschutzgerät.  
Filter Typ AXBEK gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Polyethylen  
Ungeeignetes Material: Gummi, PVC.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln. Substanzkontakt vermeiden.  
Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

4

Version:

de-DE

Sprache:

29.4.2015

Gedruckt:

Materialnummer SG

Seite:

5 von 9

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: farblos,
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt/Flammbereich:	82 - 83 °C (c.c.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,04 - 1,07 g/mL
Löslichkeit:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	1,42 log P(o/w) Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	75 °C
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Molare Masse: 125,13 g/mol
------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.  
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Wasser:/Feuchtigkeit: Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen vermeiden.  
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Amine, Alkalien, Alkohol (Polymerisationsgefahr).



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

4

Version:

de-DE

Sprache:

29.4.2015

Gedruckt:

Materialnummer SG

Seite:

6 von 9

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeinwirkung können die folgenden gefährlichen Zersetzungprodukte entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: 75 °C

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: (Ethyl-2-cyanacrylat) > 5000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, männlich, dermal: (Ethyl-2-cyanacrylat) > 2000 mg/kg (OECD 402)

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Symptome

Sensibilisierung: Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot,

Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.

Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.

Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 29.4.2015

Materialnummer SG

Seite:

7 von 9

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

1,42 log P(o/w)

Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG: entfällt  
IATA-DGR: 3334

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG: Nicht eingeschränkt  
IATA-DGR: UN 3334, AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (Ethyl 2-cyanoacrylate)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG: entfällt  
IATA-DGR: Class 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG: entfällt  
IATA-DGR: III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 29.4.2015

Materialnummer SG

Seite:

8 von 9

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Lufttransport (IATA)

Hazard:	Miscellaneous
EQ:	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passenger:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Cargo:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Special Provisioning:	A27
ERG:	9A

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

EUH202 = Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Art. 84107/ 84108/ 84109**

**Sekundenkleber**

Überarbeitet am: 7.11.2014

4

Version:

de-DE

Sprache:

29.4.2015

Gedruckt:

Materialnummer SG

Seite:

9 von 9

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Angelegt:

13.12.2012

## Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.